

Beschlüsse der 23. Sitzung

des Studierendenparlaments der Universität Münster



Präsidium des 61. Studierendenparlaments

Till Zeyn (Präsident)
Marie Hullmann (Stv. Präsidentin)
Niklas Ausborn (Stv. Präsident)

In der 23. Sitzung des 61. Studierendenparlaments wurden die unten stehenden Beschlüsse gefasst. Die Sitzung fand am 13. Mai 2019 um 18:15 im S8 (Schlossplatz 2, 48149 Münster) statt und wurde von Till Zeyn geleitet.

Die Beschlüsse führen lediglich die Ergebnisse der gestellten Gesamtanträge auf. Die Diskussionen sind dem jeweiligen Protokoll zu entnehmen.

c/o AStA Uni Münster
Schlossplatz 1
48149 Münster

stupa@uni-muenster.de
www.stupa.ms

Montag, 13. Mai 2019

Aufnahme von HSG in die Hochschulgruppenliste

Die Aufnahme der Hochschulgruppe *Aktion Sühnezeichen Regionalgruppe Münster* wird empfohlen.
(28/1/0)

Die Aufnahme der Hochschulgruppe *FridaysForFuture – Hochschulgruppe Münster* wird empfohlen.
(26/2/1)

Die Aufnahme der Hochschulgruppe *Zentrum für Angewandte Kommunikation (ZAK) e.V.* wird vertagt.

Die Aufnahme der Hochschulgruppe *gbs Hochschulgruppe des säkularen Humanismus* wird empfohlen.
(29/0/0)

Bestätigung von Referent*innen

Anna Lena Krug wird als Referentin für Hochschulpolitik und politische Bildung bestätigt.
(19/7/3)

Lena Kastner wird als Fachschaftsreferentin bestätigt.
(18/2/9)

Lena Paetsch und Sina Feldkamp werden als Frauen*referentinnen bestätigt.
(17/4/8)

Abstimmungsergebnisse werden wie folgt notiert: (Ja/Enthaltung/Nein)

8. Hörsaalslam

Das Studierendenparlament beschließt die finanzielle Förderung des 8. Hörsaalslams mit bis zu 3.000€.

(24/5/0)

Posten	Uni	FH	Sonstiges	KatHo
01.)Saalmiete			250,- x 5h entfällt	
02.)Technik			99,- x 5h entfällt	
03.)Gage Künstler*innen	900,-	-		
04.)Fahrt- und Hotelkosten	1200,-			
05.)Werbung		50,-		
06.)Videos		400,-		
07.)Fotos		150,-		
08.)Catering		115,-		
09.)Trophäe	100,-			
10.)Stoffbändchen und Plakate		-		300€
11.)Organisation/Moderation	800,-	800,-		
gesamt	3000,-	1515,-		300€

1. Lesung zur Ordnung zur Änderung der Beitragsordnung

Der Antrag wurde in der 1. Lesung behandelt.

Antrag zur Bücherverbrennung

Das Studierendenparlament unterstützt das AstA-Referat für Kultur & Diversity in seinen aktuellen Bemühungen, den Wunsch der Studierendenschaft nach der Errichtung eines Mahnmals zur Bücherverbrennung zu Zeiten des Nationalsozialismus' durch Münsteraner Studierende aus ihrer Mitte umzusetzen. Dazu soll das Referat auch weiterhin in Gesprächen mit Vertreter*innen der Uni bleiben und die Bürger*innen Münsters auf die ein oder andere Art und Weise miteinbeziehen.

(27/1/0)

Umbesetzung von Ausschüssen und Kommissionen

Ersetze im Vergabeausschuss für den RCDS *Lea Knezevic* durch *Jan Kirchner* als stellvertretendes Mitglied.

(28/1/0)

Wahlkampfkostenerstattung für die Wahlen zum 62. Studierendenparlament

Das Studierendenparlament beschließt folgende Regelungen zur Wahlkampfkostenerstattung für die Wahl des 62. Studierendenparlaments:

(1) Einer zur Wahl des 62. Studierendenparlaments angetretenen Listen sind Kosten für Wahlkampfmaterialien (Wahlkampfkosten) in Höhe von bis zu 250€

zu erstatten, wenn

1. über diese Liste mindestens eine Person in das 62. Studierendenparlament gewählt worden ist.
2. Wahlkampfkosten glaubhaft nachgewiesen worden sind und
3. die Liste eigenständig, also von anderen zur Wahl angetretenen Listen unabhängig ist.
4. die Liste die Finanzierung ihres Wahlkampfes vor dem 1. Wahltag, wie sie sich dann darstellt, in geeigneter Weise zu veröffentlichen hat, zum Beispiel auf ihrer Homepage oder einer verbreiteten Social Media Plattform. Enthalten sein sollten die Zahl der Privatpersonen, die Namen der Organisationen und der jeweilige Geldbetrag in Euro sein, die den Wahlkampf der Liste finanziell fördern.

(2) Einer zur Wahl angetretenen Liste, die die Voraussetzungen des Abs. 1 Satz 1, 2 und 3 erfüllt, sind zusätzlich Wahlkampfkosten in Höhe der Summe der Anteile von 500€ zu erstatten, die nach der Anzahl der über eine Liste in das 61. Studierendenparlament gewählten Personen bestimmt werden.

(3) Der Antrag zur Wahlkampfkostenerstattung ist spätestens vier Wochen nach dem letzten Wahltag beim Finanzreferat in Textform einzureichen.

(26/2/0)

Thesen und Antwortfristen für den StuPa-mat

1. Hauptaufgabe des AStAs sollte sein, den Studierenden Service-Angebote zur Verfügung zu stellen
2. Es gehört zu den Aufgaben des AStAs, sich themenbezogen kritisch zu Kommunal-, Landes- und Bundes und Europapolitik zu äußern.
3. Der Semesterbeitrag für die Aufgaben der Studierendenschaft soll gesenkt und dafür Ausgaben gestrichen werden. Im Moment beträgt er 12,14€.
4. Es gehört zu den Aufgaben des AStAs, sich kritisch zum Auftreten und Konzept von studentischen Verbindungen insbesondere Burschenschaften zu äußern.
5. Der AStA sollte Veranstaltungsreihen fördern, die die bestehende Gesellschaftsordnung kritisch hinterfragen.
6. Bei einem in Münster abgeschlossenen Bachelorstudium sollte man Rechtsanspruch auf einen Masterplatz in Münster haben.
7. Die Westfälische Wilhelms-Universität, benannt nach Kaiser Wilhelm II., sollte umbenannt werden.
8. Die Autonomen Referate, die ihre Statusgruppen vertreten, sollen in ihrer bisherigen Form beibehalten werden.
9. In Lehre und in Öffentlichkeitsarbeit der Universität und der Verfassten Studierendenschaft soll geschlechtergerechte Sprache verwendet werden.

10. Universitäre Gremien, Gremien der Verfassten Studierendenschaft und Professuren sollen geschlechterquotiert besetzt sein.
11. Es sollte auf dem Gelände der Uni Münster flächendeckend zusätzlich Unisex-Toiletten geben.
12. Der Lohn für Studentische Hilfskräfte sollte angehoben werden.
13. Rüstungsfirmen und die Bundeswehr sollten an der Universität keinen Platz haben.
14. Die Studierfreiheit soll aufrechterhalten und ausgebaut werden (z.B. keine allgemeine Anwesenheitspflicht, keine verbindlichen Studienverlaufspläne usw.).
15. Der AstA soll sich gegenüber der Uni dafür einsetzen, dass geflüchtete Studierende besser unterstützt werden.
16. Der AstA soll kostenfrei Verhütungsmittel und Monatshygieneprodukte für finanziell benachteiligte Studierende zur Verfügung stellen.
17. Es sollten nachgelagerte Studiengebühren erhoben werden.
18. Gremien der Verfassten Studierendenschaft sollten weiterhin nicht mit Unterstützer*innen der gegen Israel gerichteten Boycott, Divestment und Sanctions Bewegung zusammenarbeiten.
19. In der Hochschulfinanzierung sollte es statt Spitzenförderung (z.B. Exzellenzinitiative) mehr Breitenförderung geben.
20. Der AstA sollte Bildungsstreiks für mehr Klimaschutz unterstützen.
21. Freiwerdende Gebäude und Flächen in Münster sollten prioritär für bezahlbaren Wohnraum genutzt werden.
22. Erasmus-Aufenthalte sollten vollfinanziert werden.
23. Die Aufwandsentschädigungen von autonomen und politischen Referaten (aktuell 320 € für autonome und 400 € für politische Referate – einschließlich Vorsitzreferat und Finanzreferat – pro Monat) sollten erhöht werden.

(23/0/0)

Bestätigung von Protokollen

Das Protokoll der 21. Sitzung wird bestätigt.

(26/3/0)

Das Protokoll der 22. Sitzung wird bestätigt.

(26/3/0)

101 Anträge

Die Anträge werden auf die kommende Sitzung vertagt.